

Information der Stadtgemeinde Bischofshofen

## Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Grundlage für die Entwicklung einer Gemeinde, insbesondere für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, dient das Räumliche Entwicklungskonzept (REK). Seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen ist aufgrund einer Evaluierung des bestehenden Räumlichen Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 1997 beabsichtigt Teilabänderungen bei nachstehenden Bereichen durchzuführen:

### 1. Bereich Liebherr Austria GmbH.

Durch die Verschiebung der Siedlungsgrenzen Richtung Norden soll eine Erweiterung der gewerblichen Flächen, vor allem für den angrenzenden Gewerbebetrieb Liebherr Austria GmbH, erreicht werden. Die Erhaltung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bischofshofen an sich und des alteingesessenen Betriebes Liebherr Austria GmbH. im Besonderen stellt für die Stadtgemeinde vor allem hinsichtlich der regional bedeutsamen Arbeitsplätze ein öffentliches Interesse dar.

### 2. Bereich „Hintergrasl“

Der gegenständliche Bereich war bisher durch das Fehlen einer ausreichenden Verkehrsanbindung von einer großräumigen Baulandwidmung ausgenommen.

Durch eine nunmehrige Aufschließungsmöglichkeit von der Bundesstraße aus kommt dieser Standort für eine gewerbliche Entwicklung in Betracht (Sicherung neuer gewerblicher Entwicklungsstandorte)

### 3. Bereich „Pfarrkirche“ und „Kastenturm“

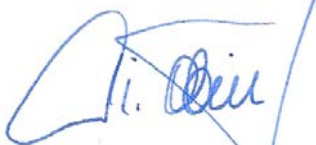
Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen sind die Flächen im Bereich der Pfarrkirche als „für die Baugestalt wertvolle Fläche“ gekennzeichnet.

Aufgrund geänderter Planungsvorstellungen der Stadtgemeinde sollen nunmehr für den Bereich südlich der Pfarrkirche auch jene Flächen als Grünland/Erholungsflächen ausgewiesen werden, welche bisher als Bauland bzw. als Grünland/Sonstige ausgewiesen waren. Durch diese Maßnahme möchte die Stadtgemeinde sicherstellen, dass die derzeit noch nicht bebauten Flächen, die den einzig noch möglichen freien Blick auf die Kirche und den angrenzenden Kastenturm von Süden aus ermöglichen, auf Dauer unbebaut bleiben. Im Planteil des Räumlichen Entwicklungskonzeptes soll die Grün- bzw. Erholungszone bis zur südlich gelegenen Pestalozzigasse ausgedehnt werden.

Im Zuge des Verfahrens zur Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes ist gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die Mitwirkung und Information der Öffentlichkeit vorgesehen. Die detaillierten Entwürfe der Erläuterungsberichte zur Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) zu den oben angeführten Standorten liegen in der Stadtbauverwaltung während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Weiters kann in die Entwürfe auf der Website der Stadtgemeinde Bischofshofen unter [www.bischofshofen.at/aktuelles](http://www.bischofshofen.at/aktuelles) eingesehen werden. Zu den Entwürfen können von der Öffentlichkeit bis längstens Freitag, 13. November 2015, schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen:



Bgm. Hansjörg Obinger

